

11.12.1941
Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

WA 2694/41

Berlin W 8, den 1. Dezember 1941
Postfach

praeu
resp

Schnellbrief

Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1942.

Nachdem die Richtlinien des Reichsministers der Finanzen für die Aufstellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1942 nunmehr ergangen sind, (vgl. RBB.1941, S.261), ersuche ich, die Unterlagen für die Aufstellung des Haushaltsplans für das kommende Rechnungsjahr unter genauer Beachtung der erlassenen Anordnungen mit größter Beschleunigung fertigzustellen und mir bis zum 20. Dezember 1941 einzureichen. Auf Einhaltung dieses Termins muß ich im Interesse der rechtzeitigen Fertigstellung des Reichshaushaltsplans für 1942 und mit Rücksicht auf die von dem Reichsminister der Finanzen gestellte Frist für die Einreichung der Anmeldungen besonderen Wert legen.

I. Voraussetzungen für Neuanmeldungen.

Erhöhungen der im Entwurf des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1941 vorgesehenen Ausgabebewilligungen und die Einstellung neuer Mittel sind nur zulässig, sofern sie im dringenden Interesse der Reichsverteidigung liegen oder aus Anlaß der Eingliederung neuer Gebiete unabweisbar notwendig oder zwangsläufig sind. Zur Vermeidung unnötigen Schreibwerks ist darauf hinzuwirken, daß solche Anmeldungen unterbleiben, die hiernach als aussichtslos angesehen werden können.

Soweit Neuanmeldungen von Stellen überhaupt in Betracht kommen, ist in jedem Falle vorher zu prüfen, ob die Besetzung der Stelle in Anbetracht der Kriegsverhältnisse unbedingt erforderlich und infolge des derzeitigen Mangels an Arbeitskräften überhaupt möglich ist. Soweit mit einer Besetzung der Stelle für die Dauer des Krieges nicht gerechnet werden kann, ist von einer Anmeldung zum nächstjährigen Haushalt abzusehen.

II. Aufstellung einer Nachweisung der Mehr- und Mindereinnahmen und der Mehr- und Minderausgaben.

Abweichend von dem bisherigen Verfahren sind im Bereich meiner Verwaltung an Stelle der vollständigen Voranschläge gemäß § 5 RWB. als Unterlage für die Haushaltsverhandlungen Nachweisungen der Mehr- und Mindereinnahmen und der Mehr- und Minderausgaben nach dem vorgeschriebenen Muster (vgl. die Anlage der Richtlinien

des

An
die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs-
dienststellen der Wissenschaftsverwaltung

H. Präs. d. Reichsinst. f. d. Wissensch.
Berliner Str. 47, Berlin

Prof. Dr. J. O.
Günther